



## Kurzbewertung

Objekt:	Erneuerung Fricktaler Museum Rheinfelden 2030
Ort:	Rheinfelden
Art des Planerwahlverfahrens:	offenes, selektives Planerwahlverfahren
Verfahren:	Planerwahlverfahren
Auslober	Stiftung Fricktaler Museum Rheinfelden
Publikation:	simap
Verfahrensbegleitung	Dietziker Partner Baumanagement AG

### Ziele

Der BWA nw setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

### Qualität des Verfahrens

- \_ Das Verfahren ist klar, fair und transparent geregelt.
- \_ Das Bewertungsgremium setzt sich aus fünf Personen zusammen sowie zwei Experten. Die fachliche Kompetenz ist abgedeckt und die Unabhängigkeit zur Auftraggeberschaft ist gewährleistet.
- \_ Die Zwei-Couvert-Methode kommt zur Anwendung.
- \_ Der Zugang zur Aufgabe ist dem Präqualifikationsverfahren und der Aufgabenstellung angemessen.
- \_ Die Auftragserteilung ist klar geregelt
- \_ Das Urheberrecht wird durch die Anlehnung an die SIA Norm 144 sowie den KBOB Vertrag gesichert

### Mängel des Verfahrens

- \_ Vordergründig handelt es sich um eine Sanierung / Ertüchtigung des Bestandes welche ein Planerwahlverfahren rechtfertigen würde. Bei genauerer Betrachtung wird festgestellt, dass es sich um ein inventarisiertes Gebäude handelt, welches zudem in einem ISOS-Gebiet liegt. Ausserdem wird als Zugang zur Aufgabe im Hauptverfahren eine Ideenskizze zur Neugestaltung des Foyers gefordert, welche auch eine Umgestaltung der Fassade nach sich zieht. Hier ist der Gestaltungsspielraum als gross einzuschätzen und somit muss ein lösungsorientiertes Verfahren (Wettbewerb oder Studienauftrag) gewählt werden.
- \_ Im Hauptverfahren wird eine Neugestaltung des Museumsfoyer gefordert und dies ist klar als lösungsorientierte Entwurfsaufgabe zu verstehen und nicht mit dem Planerwahlverfahren vereinbar.
- \_ Das Honorarangebot ist mit 30% angemessen gewichtet. Jedoch ist die Berechnung mit dem Mittelwert irreführend. Durch die Ermittlung des Mittelwertes werden mehrere Angebote unter diesem Mittelwert verbleiben und somit die volle Punktzahl erreichen. Dies lässt sich jedoch nicht mit der Aussage «das günstigste Angebot erhält die maximal zu erreichende Punktzahl» vereinbar. Somit bleibt auch unklar, ob die Abweichung von 50% angemessen sind oder nicht.

### Beurteilung des BWA nw

Durch die gestalterische Aufgabenstellung ist das leistungsorientierte Planerwahlverfahren kein korrektes Planungsinstrument. Die Unklarheit in Bezug auf die Gewichtung des Honorars ist ein weiterer gravierender Mangel welcher zur Bewertung „rotes Smiley“ führt.